

V F F

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER FILM- UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

VERTEILUNGSPLAN

**für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch Weiterbildungseinrichtungen (Weiterbildungs-Mitschnitte)
nach §§ 94, 95 UrhG
in der Fassung vom 08. Mai 2019**

Die Ausschüttungen für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch Weiterbildungseinrichtungen wird ab dem Ausschüttungsjahr 2019 dem Aufkommen aus der Kabelweiterleitung gemäß § 20b Abs. 2 UrhG vom 8.5.2019 in der jeweils gültigen Fassung zugeschlagen, wobei 80 % des Gesamtbetrages für die Rechte nach §§ 94/95 UrhG auf den Bereich der Eigenproduktion und 20 % auf den Bereich der Auftragsproduktion entfallen. Diese Beträge werden sodann entsprechend dem Verteilungsplan ausgeschüttet.